

Inhalt

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich, Vertragsbestandteile	1
§ 2 Anmeldung, Vertragsschluss	1
§ 3 Durchführung der Veranstaltung und Leistungen	2
§ 4 Preise und Zahlung	2
§ 5 Vertragliches Rücktrittsrecht, Abmeldung und Stornierung	3
§ 6 Absage der Veranstaltung, Höhere Gewalt	4
§ 7 Haftung	5
§ 8 Urheber- und andere Rechte	5
§ 9 Hausrecht des Veranstalters	5
§ 10 Widerrufsrecht für Verbraucher	6
§ 11 Online-Streitschlichtung und Information zur Verbraucherstreitbeilegung nach § 36 VSBG	7
§ 12 Information zur Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO	7
§ 13 Gerichtsstand, geltendes Recht, sonstige Bestimmungen	7
§ 14 Schriftform	7
§ 15 Salvatorische Klausel	7

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich, Vertragsbestandteile

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge, im Zusammenhang mit der Teilnahme an der 59. Jahrestagung der Gesellschaft der Didaktik der Mathematik (GDM) („Veranstaltung“), welche von der Arbeitsgruppe Didaktik und Geschichte der Mathematik der Bergischen Universität Wuppertal, Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal („Veranstalter“) angeboten und durchgeführt werden.
- (2) Diese AGB gelten bezüglich der Veranstaltung des Veranstalters, die sich an Unternehmer und Verbraucher richten. „Verbraucher“ ist gemäß § 13 BGB jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer

selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. „Unternehmer“ ist gemäß § 14 BGB eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Angestellte Personen (Arbeitnehmer) eines Unternehmers können an der Veranstaltung teilnehmen, wenn sie von diesem als Teilnehmer angemeldet werden und in dessen Auftrag handeln. Vertragspartner ist in diesem Fall der anmeldende Unternehmer. Die Unternehmer-/Verbrauchereigenschaft des Vertragspartners wird im Anmeldeprozess abgefragt. Anmeldungen im Namen von Unternehmen erfolgen unter der Angabe der Buchungskategorie „Anmeldung durch Arbeitgeber“. Verbraucher wählen die Buchungskategorie „Anmeldung durch Privatperson“. Die Abfrage ist von der anmeldenden Person durch Auswahl der Buchungskategorie wahrheitsgemäß zu beantworten.

- (3) Diese AGB gelten bezüglich der Veranstaltung ausschließlich, sofern und soweit sie nicht durch ausdrückliche Individualvereinbarung mindestens in Textform zwischen den Vertragsparteien abgeändert werden (§ 305b BGB).
- (4) Entgegenstehenden, ergänzenden oder gleichlautenden Geschäfts- oder sonstigen Bedingungen des Anmeldenden bzw. Teilnehmers wird widersprochen. Dies gilt auch, wenn der Veranstalter den Widerspruch im Einzelfall trotz Leistungserbringung nicht nochmals wiederholt oder in Kenntnis entgegenstehender Geschäfts- oder sonstiger Bedingungen des Anmeldenden bzw. Teilnehmers Leistungen erbringt.

§ 2 Anmeldung, Vertragsschluss

- (1) Die Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt elektronisch über die Tagungssoftware Conftool (<https://www.conftool.pro/gdm2026/>) auf die von der Website des Veranstalters

verwiesen wird (<https://gdm2026.uni-wuppertal.de/de/>).

- (2) Anmeldungen zu einer Veranstaltung sind bis zum auf der Veranstaltungsseite genannten Kalendertag möglich.
- (3) Der Veranstalter gibt mit den auf der Veranstaltungswebsite gemachten Angaben noch kein rechtlich bindendes Angebot zur Teilnahme an der Veranstaltung ab (invitatio ad offerendum). Der Anmeldende gibt sein rechtlich verbindliches Angebot für den Abschluss eines Vertrages bezüglich der Teilnahme an der Veranstaltung ab, indem er den Anmeldevorgang (d.h. auf der Veranstaltungswebsite eine Veranstaltung bucht) gegenüber dem Veranstalter abschließt.
- (4) Der Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt mit Zugang einer elektronischen Anmeldebestätigung via E-Mail vom Veranstalter zustande. Diese E-Mail enthält die Buchungsbestätigung im PDF-Format und die Teilnahmebestätigung. Die wirksame Annahme des Angebots des Anmeldenden setzt voraus, dass der Anmeldende in der Bestellmaske alle erforderlichen Felder ausgefüllt (jeweils durch „*“ gekennzeichnet) und diese AGB akzeptiert hat. Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist deutsch.
- (5) Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird der Veranstalter den Anmeldenden darüber zu einem angemessenen Zeitpunkt vor Beginn der Veranstaltung per E-Mail informiert.

§ 3 Durchführung der Veranstaltung und Leistungen

- (1) Leistungsgegenstand ist die Teilnahme an der vom Veranstalter organisierten Veranstaltung.
- (2) Sofern und soweit Verpflegung der Teilnehmer mit Getränken und Speisen angeboten werden, besteht kein Anspruch auf Teilhabe an einer vollumfänglichen Verpflegung.
- (3) Anreise und Übernachtung sind im Veranstaltungsangebot nicht enthalten, es sei denn, Leistungen dieser Art sind in der

Veranstaltungsbeschreibung ausdrücklich aufgeführt.

- (4) Nimmt der Teilnehmer ordnungsgemäß angebotene Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, so entsteht kein Anspruch auf vollständige oder anteilige Rückerstattung des Teilnahmebeitrags. § 5 Abs. 1 dieser AGB bleibt hiervon unberührt.
- (5) Inhalt, Aufbau, Ablauf und Ausgestaltung der Veranstaltung sowie die Auswahl der Person/en des/der Dozenten bestimmt der Veranstalter.
- (6) Der Umfang der vertraglichen Leistungen im Rahmen der Veranstaltung ergibt sich aus den Angaben auf der Veranstaltungswebsite, den Anmeldeformularen und der Teilnahmebestätigung des Veranstalters.
- (7) Abweichungen und Änderungen von den Angaben zu der Veranstaltung sind vor und nach Zugang der Teilnahmebestätigung zulässig, soweit die Abweichung oder Änderung unter der Berücksichtigung der Interessen der Teilnehmer zumutbar ist. Zumutbar ist eine Abweichung oder Änderung insbesondere, wenn statt des ursprünglich benannten Referenten ein anderer Referent fachlich zu den benannten Themen oder zu eng verwandten Themen informieren kann. Eine Änderung der Räumlichkeiten ist zumutbar, wenn die Verlagerung innerhalb eines Umkreises von fünf (5) Kilometern um den ursprünglichen Veranstaltungsort stattfindet. Der Veranstalter wird die Teilnehmer bei leistungsrelevanten Abweichungen oder Änderungen unverzüglich nach Erlangung eigener Kenntnis elektronisch per E-Mail informieren.
- (8) Die Erteilung einer Teilnahmebescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung wird vom Veranstalter nicht geschuldet, es sei denn, dies ist ausdrücklich Gegenstand der Leistungsbeschreibung oder vom Veranstalter zugesichert.

§ 4 Preise und Zahlung

- (1) Der in der Teilnahmebestätigung genannte Preis ist der Endpreis und gegenüber dem Teilnehmer verbindlich.

- (2) Alle ausgewiesenen Preise enthalten soweit erforderlich die fällige Umsatzsteuer und Abgaben.
- (3) Sofern Sonderpreise für Ermäßigungen (z.B. Studenten, Mitglieder bestimmter Organisationen, Early-Bird-Rabatt, usw.) gewährt werden, ist dies gesondert ausgewiesen. Werden keine Ermäßigungen ausgewiesen, können diese auch nicht gewährt werden. Sofern die Ermäßigung aufgrund der Eigenschaft des Teilnehmers (z.B. Studierende, Mitglied bestimmter Organisationen usw.) gewährt wird, wird die Ermäßigung ausschließlich bei unverzüglicher Einreichung eines geeigneten Nachweises über die Eigenschaft (z.B. Studentenausweis, Bestätigung der Universität, Angabe der Mitgliedsnummer, usw.) gewährt. Der Nachweis wird direkt bei der Anmeldung über das Softwareprogramm Conftool hochgeladen. Das entsprechende Dokument als Vorlage ist dort verlinkt. Wird der Nachweis nicht oder nicht rechtzeitig erbracht, muss zu Beginn der Veranstaltung vom Teilnehmer die Differenz aus dem Vollpreis und dem ermäßigten Preis nachentrichtet werden, damit der Teilnehmer teilnahmeberechtigt ist. Wird die Differenz nicht rechtzeitig entrichtet, ist der Teilnehmer von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen. Eine ganz oder teilweise Rückerstattung der von dem Teilnehmer geleisteten Zahlungen findet im Falle des nicht oder nicht rechtzeitig erbrachten Nachweises über die Berechtigung zur Ermäßigung nicht statt.
- (4) Die Zahlung erfolgt über die jeweils auf der Veranstaltungswebsite angegebenen Wege. Sämtliche Preise sind unverzüglich bei Vertragsschluss, spätestens aber zum auf der Veranstaltungswebsite kommunizierten Termin fällig und zahlbar. Zur Wahrung der Frist ist der Geldeingang auf dem in der Rechnung angegebene Konto des Veranstalters unter Angabe des in der Rechnung angegebenen Verwendungszwecks entscheidend.
- (5) Sollte eine Zahlung rückbelastet werden (z.B. wegen fehlender Deckung des bei der Bestellung angegebenen Kontos), hat der Teilnehmer dem Veranstalter jeglichen

Schaden bzw. jegliche Aufwendung zu ersetzen, der/die aus der Rückbelastung entstehen.

- (6) Im Falle der Rückbelastung ist der Veranstalter berechtigt, mit sofortiger Wirkung ohne vorherige Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter wird den Rücktritt in elektronischer Form gegenüber dem Teilnehmer erklären. Der Teilnehmer verliert damit seinen Anspruch auf Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung. Weitergehende Ansprüche des Veranstalters gegen den Teilnehmer werden dadurch nicht berührt.
- (7) Ist der Teilnehmer mit der Zahlung des Teilnahmepreises im Verzug, so ist der Veranstalter berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Wird die Frühbuchergebühr nicht bis spätestens zum 08. Dezember 2025 gezahlt (Geldeingang), wird die Normalgebühr fällig.

§ 5 Abmeldung und Stornierung

- (1) Eine Stornierung ist dem Teilnehmer ausschließlich bis zum 22. Februar 2026, 23:59 UHR (GMT+2) gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40% des gezahlten Teilnahmepreises in Textform per E-Mail an gdm2026@uni-wuppertal.de möglich. Im Falle der form- und fristgerechten Stornierung wird dem Teilnehmer mithin nur ein Betrag in Höhe von 60% des bereits gezahlten Teilnahmepreises erstattet. Sofern der Teilnehmer bei form- und fristgerechter Stornierung noch keinen oder nur einen anteiligen Teilnahmepreis gezahlt hat, bleibt der Teilnahmepreis in Höhe von bis zu 40% des Teilnahmepreises fällig und zahlbar. Bei einer nicht form- und fristgerechten Stornierung durch den Teilnehmer bleibt der volle Teilnahmepreis fällig und zahlbar.
- (2) Ein über § 5 Abs. 1 hinausgehendes vertragliches Rücktritts- und/oder Stornierungsrecht steht dem Teilnehmer nicht zu.
- (3) Steht dem Teilnehmer ein gesetzliches Rücktrittsrecht zu und möchte der Teilnehmer von diesem Gebrauch machen, so hat er seinen Rücktritt vom Vertrag

schriftlich oder in Textform (per E-Mail an die Tagungskoordination gdm2026@uni-wuppertal.de, Brief) gegenüber dem Veranstalter zu erklären. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Zugang der Erklärung beim Veranstalter.

- (4) Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen eines Kündigungsrechts nach §§ 626, 627 BGB oder eines gesetzlichen Rücktrittsrechts nach §§ 323, 324 BGB vorliegen, bleiben diese unberührt.

§ 6 Absage der Veranstaltung, Höhere Gewalt

- (1) „Höhere Gewalt“ ist jedes außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegende unvorhersehbare Ereignis, durch das der Veranstalter ganz oder teilweise an der Erfüllung seiner Verpflichtungen gehindert wird, einschließlich aber nicht abschließend Feuerschäden, Überschwemmungen, Pandemien und deren Folgen (beispielsweise aufgrund des COVID-19-Virus und einer Erkrankung zentraler Mitarbeiter*innen daran), Epidemien, Streiks und rechtmäßiger Aussperrungen sowie nicht von ihr verschuldeter Betriebsstörungen oder behördlicher Anordnungen und/oder Verfügungen. Bis zum Beweis des Gegenteils durch den Teilnehmer wird vermutet, dass das Eintreten von Höherer Gewalt den Veranstalter daran hindert, eine oder mehrere seiner vertraglichen Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu erfüllen. Der Veranstalter, der sich mit Erfolg auf Höhere Gewalt beruft, ist ab dem Zeitpunkt, zu dem das Hindernis ihm die Leistungserbringung unmöglich macht, von seiner Pflicht zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen und von jeder Schadenersatzpflicht oder von jedem anderen vertraglichen Rechtsbehelf wegen Vertragsverletzung befreit. Ist die Auswirkung des geltend gemachten Hindernisses oder Ereignisses vorübergehend, so gelten die im vorherigen Satz dargelegten Folgen nur so lange, wie das geltend gemachte Hindernis die Vertragserfüllung des Veranstalters verhindert. Hat die Dauer des geltend

gemachten Hindernisses zur Folge, dass dem Teilnehmer dasjenige, was der Teilnehmer kraft des Vertrags berechtigterweise erwarten durfte in erheblichen Maße entzogen wird, insbesondere wenn das Hindernis die gesamte Dauer der Veranstaltung betrifft, so hat jede Vertragspartei das Recht, den Vertrag mindestens in Textform der anderen Vertragspartei gegenüber innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu kündigen.

- (2) Der Veranstalter, der sich mit Erfolg auf Höhere Gewalt beruft, ist insbesondere berechtigt, die Art und Weise der Durchführung der Veranstaltung den jeweiligen Auswirkungen durch die Höhere Gewalt entsprechend anzupassen und abzuändern. Insbesondere ist der Veranstalter berechtigt, eine in Präsenz stattfindende Veranstaltung teilweise oder im Ganzen als Online-Veranstaltung durchzuführen. Der Teilnehmer wird über diese Entscheidungen unverzüglich informiert. Etwaige ersparte Aufwendungen des Veranstalters verrechnet der Veranstalter auf die Teilnahmebeiträge verhältnismäßig und gewährt dem Teilnehmer eine Rückerstattung. Für diese Rückzahlung verwendet der Veranstalter dasselbe Zahlungsmittel, das der Teilnehmer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Teilnehmer wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung mindestens 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn wegen zu geringer Nachfrage ganz oder teilweise abzusagen.
- (4) Schadenersatzansprüche des Teilnehmers wegen vergeblicher Aufwendungen (z.B. Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten) aufgrund der Absage der Veranstaltung gemäß diesem § 6 sind vorbehaltlich § 7 dieser AGB ausgeschlossen.
- (5) Der Veranstalter wird die Absage oder Teilabsage frühzeitig per E-Mail bekannt geben. Mit der Absage entfällt die Zahlungsverpflichtung in Höhe des entsprechend von der Absage betroffenen Zeitraums. Dies bedeutet beispielsweise, dass bei einer Veranstaltung von fünf (5)

Tagen und einer entsprechenden Teilabsage über zwei (2) Tage, die Zahlungsverpflichtung um 2/5 entfällt. Bereits gezahlte Teilnahmeentgelte werden in entsprechender Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche jeglicher Art sind vorbehaltlich § 7 dieser AGB ausgeschlossen.

§ 7 Haftung

- (1) Für den Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung besteht kein gesetzliches Mängelhaftungsrecht.
- (2) Der Veranstalter haftet ausschließlich für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer gegebenen Garantie. Darüber hinaus haftet der Veranstalter begrenzt auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens, sofern und soweit dieser auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch ihn oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen beruht. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben davon unberührt.
- (3) Die Beschränkungen dieses § 7 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Veranstalters, wenn Ansprüche gegen diese geltend gemacht werden.

§ 8 Urheber- und andere Rechte

- (1) Alle Vorträge und zur Verfügung gestellten Veranstaltungsunterlagen, gleich ob körperlich oder unkörperlich zur Verfügung

gestellt, sind urheberrechtlich geschützte Werke und dürfen ausschließlich für den persönlichen Gebrauch verwendet werden. Das Urheberrecht des Verfassers bleibt unberührt. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche (§ 126 BGB) Nutzungsrechtseinräumung übertragen. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Verarbeitung, öffentliche Widergabe jeglicher Art oder sonstige Verwertungsarten, die über Satz 1 hinausgehen, sind nicht gestattet und bedürfen der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters und des Urheberrechteinhabers.

- (2) Ein Rechtsanspruch auf die Ausgabe oder Übersendung von Vorträgen und Veranstaltungsunterlagen besteht nicht.
- (3) Ton-, Bild-, Videoaufzeichnungen und Beschreibungen von den Veranstaltungsergebnissen (insbesondere den präsentierten Fortbildungsinhalten) im Ganzen oder in Teilen sind nicht gestattet.

§ 9 Hausrecht des Veranstalters

- (1) Der Veranstalter übt auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten die für die Veranstaltung genutzt werden, das Hausrecht aus. Der Veranstalter ist berechtigt, Hausverweise und –verbote auszusprechen oder andere geeignete Maßnahmen im Rahmen der Ausübung des Hausrechts zu ergreifen. Dies beinhaltet insbesondere, dass Teilnehmer von der Veranstaltung verwiesen werden, wenn sie die Veranstaltung durch Handlungen oder Unterlassen von erforderlichen angeordneten Handlungen stören, andere Teilnehmer oder sonstige Personen belästigen sowie in sonstiger erheblicher Weise oder wiederholt gegen die Benutzungsbestimmungen verstoßen haben. Ein wiederholter Verstoß ist bereits bei zweimaligen Störungen anzunehmen. Der Zutritt kann auch dann verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass der Teilnehmer die Veranstaltung stören oder andere Teilnehmer oder sonstige Personen belästigen wird. Eine Erstattung des

Teilnahmebeitrages erfolgt in diesen Fällen nicht.

- (2) Technische Geräte, insbesondere Mobilfunkgeräte, (Tablet) Computer und Uhren mit akustischen Signalen sind während der Veranstaltung in den Veranstaltungsräumen lautlos bzw. auszuschalten.
- (3) Das Rauchen ist in den Veranstaltungsräumen untersagt und auf den Außenflächen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.
- (4) Den Anweisungen des Personals des Veranstalters und der von ihm beauftragten Dritten ist unverzüglich und auf erste Aufforderung Folge zu leisten.

§ 10 Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Ihr Widerruf ist zu richten an:

Bergische Universität Wuppertal
Arbeitsgruppe Didaktik und Geschichte der
Mathematik (Fak. 4)
z.Hd. Daniela Ebeling
42119 Wuppertal
DEUTSCHLAND

oder an

gdm2026@uni-wuppertal.de

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

+++ ENDE WIDERRUFSBELEHRUNG +++

Muster-Widerrufsformular

Muster für das Widerrufsformular nach Anlage 2 zu Artikel 246a § 1 Absatz 2 Nummer 1 und § 2 Absatz 2 Nummer 2 EGBGB:

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An:
Bergische Universität Wuppertal
Arbeitsgruppe Didaktik und Geschichte der
Mathematik (Fak. 4)
z.Hd. Daniela Ebeling
42119 Wuppertal
DEUTSCHLAND
E-Mail: gdm2026@uni-wuppertal.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von
mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den
Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung
der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

+++ ENDE WIDERRUFSFORMULAR +++

§ 11 Online-Streitschlichtung und Information zur Verbraucherstreitbeilegung nach § 36 VSBG

Der Veranstalter (Bergische Universität Wuppertal) ist nicht bereit oder verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen.

§ 12 Information zur Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Unsere E-Mail-Adresse lautet: gdm2026@uni-wuppertal.de

§ 13 Gerichtsstand, geltendes Recht, sonstige Bestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts und der

Vorschriften des Internationalen Privatrechts.

- (2) Für sämtliche Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird, soweit die Vertragsparteien Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind und/oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben, Wuppertal, Deutschland als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart. Hiervon unberührt bleibt das Recht, Klage gegen eine Vertragspartei auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu erheben.
- (3) Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Teilnehmers aus diesem Vertrag auf Dritte, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Bergischen Universität Wuppertal.

§ 14 Schriftform

Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, sofern und soweit in diesen AGB keine abweichenden Formvorschriften vorgegeben sind. Dies gilt auch für ein Abweichen von diesem Schriftformerfordernis selbst.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder der in Bezug genommenen Anlagen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Ist die unwirksame oder undurchführbare Regelung von einem anderen wirksamen Teil dieser Regelung textlich abgrenzbar, so dass der wirksame Teil unter Streichung des unwirksamen Teils aus sich heraus verständlich bleibt, so bleibt dieser wirksame Teil aufrechterhalten, es sei denn, dies führt aufgrund der Unwirksamkeit des anderen Teils zu einem dem verfolgten Zweck widersprechenden Inhalt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und



durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
